

# Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lateinamerikastudien an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 18. Juli 2019

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lateinamerikastudien an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 23. September 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 2/2015, S. 68), geändert durch Satzung vom 1. März 2019, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Zahl „115“ durch die Zahl „105“ ersetzt.

b) Satz 2 Nrn. 1 bis 3 werden wie folgt gefasst:

”

1. „Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (unbenotet);
2. Basismodul I: Spanischsprachige Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte; Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreiche Teilnahme am Modul „Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft“; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit;
3. Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte; Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreiche Teilnahme am Modul „Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft“ sowie an „Basismodul I“ oder „Basismodul II“; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich.“

c) In Satz 2 Nr. 5 wird nach dem Wort Klausur in Klammern das Wort „unbenotet“ eingefügt.

d) In Satz 2 Nr. 13 wird nach dem Wort „Lateinamerikas“ die Ziffer „V“ eingefügt.

e) Satz 2 Nr. 16 wird gestrichen und die bisherige Nr. 17 wird zu Nr. 16.

f) Die bisherige Nr. 18 in Satz 2 wird gestrichen und die bisherige Nr. 19 wird zu Nr. 17.

2. § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Nrn. 1 bis 7 in Satz 2 werden wie folgt gefasst:

”

1. Landeskunde/Kulturwissenschaft I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Mündliche Prüfung, Anwesenheitspflicht;
2. Landeskunde/Kulturwissenschaft II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung;
3. Sprachmittlung I und Aussprache (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur; Anwesenheitspflicht;

4. Portugiesisch 1 (Moderne Fremdsprache 1): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
  5. Portugiesisch 2 (Moderne Fremdsprache 2): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
  6. Portugiesisch 3 (Moderne Fremdsprache 3): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
  7. Portugiesisch 4 (Moderne Fremdsprache 4): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;“
- b) In Satz 2 Nr. 14 werden vor dem Wort Klausur die Worte „Portfolio oder“ eingefügt.
3. § 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird die Zahl „35“ durch die Zahl „40“ ersetzt.
  - b) In Satz 3 Nr. 4 werden die Worte „(Grundkurs II)“ gestrichen.
  - c) Satz 3 Nrn. 7 und 8 werden wie folgt gefasst:
    7. Politische Systeme im internationalen Vergleich: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur und Referat oder mündliche Prüfung und Referat;
    8. Europäische Integration (Europa in der Weltpolitik): 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Mündliche Prüfung und Referat.“
  - d) In Satz 3 wird unter der Zwischenüberschrift „Humangeographie“ folgende Nr. 13 eingefügt:
 

„13. Methoden- und Projektseminar: Mensch-Umwelt-Beziehungen in Lateinamerika: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Projektarbeit.“
  - e) In Satz 3 werden die Nrn. 14 bis 24 wie folgt gefasst:
 

*„Literaturwissenschaft:*

    14. Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Spanisch / Lateinamerika) (Verbreiterung/Vertiefung): 5 ECTS-Punkte; Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreiche Teilnahme am Modul „Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft“ sowie an „Basismodul I“ oder „Basismodul II“; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich;
    15. Erweiterungsmodul III: Lateinamerikanische Literaturgeschichte: 5 ECTS-Punkte; Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreiche Teilnahme am Modul „Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft“ sowie an „Basismodul I“; Modulprüfung: Präsentation (einschl. detailliertem Thesenpapier);
    16. Basismodul II: Text und Kontext (Spanisch/Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte; Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreiche Teilnahme am Modul „Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft“; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit oder Klausur (benotet).

*Sprachwissenschaft*

    17. Aufbaumodul Synchronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte; Teilnahmevoraussetzungen: Basismodul Synchronie Spanisch oder Kompaktmodul Synchronie Spanisch; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich;
    18. Basismodul Diachronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.
    19. Sprachwissenschaftliche Methoden (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur;
    20. Indigene Sprachen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (60 Minuten).

*Volkswirtschaftslehre:*

    21. VWL I: Mikroökonomie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
    22. VWL II: Makroökonomie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.

*Fächerübergreifend*

23. Interkulturelle Kommunikation: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche oder schriftliche Prüfung.  
24. Ringvorlesung Lateinamerika: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio.“

4. In § 6 wird folgender Abs. 4 angefügt:

”

- (4) Im Wahlpflichtbereich „Studium.Pro“ muss jede oder jeder Studierende 5 ECTS-Punkte gemäß § 31 APO erwerben.“

**§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt ab 1. Oktober 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Lateinamerikastudien vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 6. Februar 2019, der Genehmigung der Präsidentin vom 17. Juli 2019 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 26. April 2019; Az.: R.3-5e69s(5)-10b/16148.

Eichstätt/Ingolstadt, den 18. Juli 2019

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 18. Juli 2019 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. Juli 2019.